

Aus den Strukturfonds finanziert werden darüber hinaus *Gemeinschaftsinitiativen* als Programme, die von ausgeprägtem Gemeinschaftsinteresse sind. Es können Gemeinschaftsinitiativen sektoraler Art, wie z.B. die Initiativen RESIDER und RECHAR zur Restrukturierung im Niedergang befindlicher Stahlindustrie- bzw. Steinkohlenbergbaugebiete, unterschieden werden von Gemeinschaftsinitiativen territorialer Natur, zu denen die Initiative INTERREG zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu zählen ist (MICHEL 1994:180). Zwischen 1988 bis 1993 flossen 15 % der Strukturfondsmittel in diese Programme. Im Zeitraum 1994 bis 1999 beträgt ihr Anteil nur noch etwa 9 %, sie erfuhren jedoch absolut eine spürbare Erhöhung (DERENBACH 1993:100).

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Mischfinanzierung der Ziel-Programme und Gemeinschaftsinitiativen, die nur selten aus lediglich einem Strukturfonds gefördert werden:

Tab. 1: Finanzierung der Ziel-Programme und Gemeinschaftsinitiativen

Strukturfonds	EFRE	ESF	EAGFL
<b>Programm</b>			
Ziel 1	X	X	X
Ziel 2	X	X	-
Ziel 3	-	X	-
Ziel 4	-	X	-
Ziel 5a	X	-	-
Ziel 5b	X	X	X
<b>Gemeinschaftsinitiative</b>			
INTERREG	X	X	X
RECHAR	X	X	-
RESIDER	X	X	-
etc.			

(nach: COMMISSION EUROPÉENNE 1994:49)

Hinzu kommen sogenannte *Innovative Maßnahmen* und *Pilotprojekte* gemäß Artikel 10 der EFRE-Verordnung, die über einen gewissen Zeitraum als Einzelprojekte gefördert und im Erfolgsfalle zu Gemeinschaftsinitiativen weiterentwickelt werden können. Sie machen mit insgesamt 400 Mio. ECU weniger als 1 % der Strukturfondsgelder aus (EUROPÄISCHE KOMMISSION 1995a:8). Hierzu zählt das Programm ECOS/OUVERTURE, von dem im weiteren noch die Rede sein wird. Für alle genannten Programme, d.h. Ziele, Gemeinschaftsinitiativen und Innovative Maßnahmen bzw. Pilotprojekte gilt, daß die Strukturfondsgelder grundsätzlich nur als Komplementärmittel eingesetzt werden. Es erfolgt also keine hundertprozentige Förderung, sondern lediglich eine - je nach Programm unterschiedlich hohe - Teilfinanzierung durch die EU, die seitens der beteiligten Staaten, Gebietskörperschaften oder sonstiger Träger ergänzt werden muß.

Insgesamt erreichen die Gelder der EU-Strukturfonds 51 % der EU-Bevölkerung. Die Fördergebiete sind in ihrer Gesamtheit größer als die Nichtfördergebiete, weshalb MARQUES (1994:133) „schon im Ansatz die potentielle Wirkung der Beihilfen unabhängig von ihrem spezifischen Ziel verringert“ sieht. Zudem seien die geförderten „Zentralgebiete“ mit 30 % größer als die geförderten „Randgebiete“ (21 %), was den Kohäsionsgedanken der EU-Strukturpolitik konterkariere. Für den Zeitraum nach 1999